

S A T Z U N G
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Friedhöfe der Gemeinde Merchweiler
AZ: 10 20 05

Register der Satzungsänderungen

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Merchweiler in der vom Gemeinderat am 29.11.1979 beschlossenen Fassung ist bisher wie folgt geändert worden:

Bezeichnung	Beschluss des Gemeinderates am	§§ der Satzung	Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Merchweiler Datum	in Kraft getreten am
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Merchweiler	29.11.1979	Neufassung	21.12.1979	22.12.1979
I. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	26.11.1981	§ 4	18.12.1981	01.01.1982
2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	26.03.1987	§ 4	30.04.1987	01.05.1987
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	20.09.1990	§ 4	02.11.1990	01.01.1991
4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	08.07.1993	§ 4	30.07.1993	31.07.1993
5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	28.11.1996	§ 4	24.01.1997	25.01.1997
6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	27.11.1997	§ 4	12.12.1997	01.01.1998
7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	04.02.1999	§ 4	12.02.1999	13.02.1999
8. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	25.10.2001	§ 4	16.11.2001	01.01.2002
9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	25.08.2011	§ 4	08.09.2011	09.09.2011
10. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	29.09.2011	§ 4	13.10.2011	14.10.2011
11. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	12.06.2014	§ 4	03.07.2014	04.07.2014
12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	05.10.2015	§ 4	23.12.2015	24.12.2015

Bezeichnung	Beschluss des Gemeinderates am	§§ der Satzung	Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Merchweiler Datum	in Kraft getreten am
13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	28.10.2016	§ 4	07.12.2016	08.12.2016
14. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	31.08.2017	§4	04.10.2017	05.10.2017
15. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	14.12.2022	§4	04.01.2023	05.01.2023

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Merchweiler

vom 29.11.1979, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2022

§ 1

Für die Benutzung der Einrichtungen der Friedhöfe und der Friedhofshallen der Gemeinde Merchweiler, sowie für sonstige Leistungen im Rahmen der Friedhofssatzung sind die in § 4 festgesetzten Gebühren zu entrichten.

§ 2

1. Gebührenpflichtig sind die Erben des Verstorbenen.
2. Gebührenpflichtig ist neben den Erben derjenige, der die Benutzung bzw. die Leistung der Gemeinde beantragt. Sind keine Erben vorhanden, so ist der Antragsteller allein gebührenpflichtig.
3. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
4. Der Gebührenpflichtige hat der Verwaltung zum Zwecke der Veranlagung der Gebühren richtige und vollständige Angaben zu machen.

§ 3

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Bestattung, bzw. der Beantragung einer in § 4 genannten Leistung bei der Friedhofsverwaltung.
2. Die Gebühren sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

§ 4

Die Gebühren betragen:

	Grabher- stellungs- gebühr	Nutzungs- gebühr f. Grabstelle	Benutzung Friedhofs- kapelle	Benutzung Leichenzelle/ Tag	Pflege- gebühr
Abteilung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften					
1. Reihengrabstätte f. Verstorbene					
a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	99 €	432 €	136 €	60 €	
b. ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	343 €	869 €	136 €	60 €	
2. Familiengrabstätte-Erstbelegung	349 €	Je Grabstelle 1158 €.	136 €	60 €	
- jede weitere Belegung	349 €	Verlängerung je Grabstelle/Jahr 47 €			
Urnengrabstätte	78 €	182 €	136 €	--	
4. Beisetzung einer Urne, einer Totgeburt oder der Leiche eines Kindes unter einem Jahr in einem belegten Reihen- oder Familiengrab	78 €	--	136 €	60 €	
Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (incl. Verlegen von Platten)					
1. Reihengrabstätte f. Verstorbene					
a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	134 €	432 €	136 €	60 €	
b. ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	405 €	869 €	136 €	60 €	
2. Familiengrabstätte-Erstbelegung	425 €	Je Grabstelle 1158 €.	136 €	60 €	
- jede weitere Belegung	425 €	Verlängerung je Grabstelle/Jahr 47 €			
Urnengrabstätte	107 €	182 €	136 €	60 €	
4. Beisetzung einer Urne, einer Totgeburt oder der Leiche eines Kindes unter einem Jahr in einem belegten Reihen- oder Familiengrab	107 €	--	136 €	60 €	
Bestattung in Rasenfeldern:					
1. Rasenreihengrabstätte	343 €	869 €	136 €	60 €	2120 €
2. Rasenurnenreihengrabstätte	78 €	182 €	136 €	--	165 €o
3. Rasenfamiliengrab	349 €	Je Grabstelle 1158 €. Verlängerung je Grabstelle/ Jahr 47 €	136 €	60 €	4240 €
4. anonyme Urnenbestattung	78 €	182 €	136 €	--	165 €
5. Baumbestattungen	78 €	375 €	136 €	60 €	175 €
6. Bestattungen in Erdkapseln	93€	182 €	136 €	60 €	230 €
Grabmahlgebühr					

-Baumbestattungen	429,00 €				
-Bestattungen in Erdkapseln	511,70 €				
	Grabher- stellungs- gebühr	Nutzungs- gebühr f. Grabstelle	Benutzung Friedhofs- kapelle	Benutzung Leichenzelle/ Tag	Pflege- gebühr
Urnenvandbestattungen	130 €	527 €	136 €	---	210 €

Für die vorzeitige Einebnung eines Grabes auf Antrag wird eine Gebühr in Höhe von
Einmalig 65 Euro
Jährlich 40 Euro (Pflegepauschale je Jahr vor Erreichung des Endes der Ruhefrist)
festgesetzt.

Die Gebühr ist fällig bei Antragstellung.

§ 5

In besonders gelagerten Einzelfällen kann die Gebühr auf Antrag zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß.

§ 6

Eine Aufrechnung der Gebühren mit Ansprüchen gegen die Gemeinde ist nicht zulässig.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Merchweiler vom 09.02.1976 außer Kraft.